

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Rankwitz - Gemeindevertretung Rankwitz

Beschlussvorlage-Nr:
GVRa-0355/21

Beschlusstitel:
Beschluss über den Antrag auf Zustimmung einer überplanmäßige Ausgabe für einen Ballfangzaun auf dem Sportplatz Warthe

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Renz

Datum:
30.06.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.08.2021	Gemeindevertretung Rankwitz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt, dem Antrag auf Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für einen Ballfangzaun auf dem Sportplatz in Warthe zuzustimmen und die beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

Sachverhalt:

Der SV Warthe e.V. 1991 hat über das Förderprogramm LEADER einen Antrag auf Förderung eines Ballfangzaunes für den Sportplatz in Warthe gestellt. Leider ist es dem Verein nicht möglich, die Maßnahme vorzufinanzieren und den Eigenanteil zu tragen. Daher fragte Herr Kurth in der Bürgermeistersprechstunde an, ob die Gemeinde dies tun kann. Nach Rücksprache mit der stellv. Regionalmanagerin der LAG Vorpommersche Küste darf die Finanzierung nicht über die Konten des Amtes abgewickelt werden. Daher müsste, eine Vereinbarung mit dem Verein abgeschlossen werden, dass die Gemeinde dem Verein die veranschlagten Gesamtkosten überweist und sobald der Verein die Förderung erhält, diese an die Gemeinde zurücküberweist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten finanziellen Mittel können aus der Haushaltsstellen:

Zuschuss an Vereine (28.100.54159001) Plan: 600,00 €
Erhöhung: + 9.153,48 €
Auf: 9.753,48 €

Gedeckt durch Kostenerstattung (28.100.44259001) + 7.322,78 €
bereitgestellt werden.

Der Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 1.830,70 € wird aus den liquiden Mitteln gedeckt.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Rankwitz	9						

VEREINBARUNG

Zwischen der
Gemeinde Rankwitz
über Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

und
SV Warthe e.V. 1991
OT Warthe
Am Sportplatz 3
17406 Rankwitz

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der SV Warthe e.V. 1991 hat über das Förderprogramm LEADER einen Antrag auf Förderung eines Ballfangzaunes für den Sportplatz in Warthe gestellt. Leider ist es dem Verein nicht möglich, die Maßnahme vorzufinanzieren und den Eigenanteil zu tragen. Daher fragte Herr Kurth in der Bürgermeistersprechstunde an, ob die Gemeinde dies tun kann. Nach Rücksprache mit der stellv. Regionalmanagerin der LAG Vorpommersche Küste darf die Finanzierung nicht über die Konten des Amtes abgewickelt werden. Daher müsste, eine Vereinbarung mit dem Verein abgeschlossen werden, dass die Gemeinde dem Verein die veranschlagten Gesamtkosten überweist und sobald der Verein die Förderung erhält, diese an die Gemeinde zurücküberweist. Die veranschlagten Gesamtkosten betragen: 9.153,48 €; Fördermittel: 7.322,78 €; Eigenanteil: 1.830,70 €. Der Bewilligungszeitraum endet am 01.09.2021.
 2. Die Gemeinde und der SV Warthe e.V. 1991 vereinbaren im gegenseitigen Einvernehmen, dass die Gemeinde dem Verein die veranschlagten Gesamtkosten i.H.v. 9.153,48 € überweist und der SV Warthe e.V. 1991 sobald die bewilligte Zuwendung i.H.v. 7.322,78 € auf dem Konto des Vereins eingegangen ist, diese der Gemeinde zurücküberweist. Der Eigenanteil i.H.v. 1.830,70 € wird von der Gemeinde übernommen.
 3. Der Betrag ist zahlbar unter Angabe des Verwendungszwecks: Ballfangzaun Sportplatz Warthe an: SV Warthe e.V. 1991;
IBAN:; BIC:
Die Rückerstattung des Zuwendungsbetrages an die Gemeinde ist zahlbar unter Angabe des Verwendungszweckes: Ballfangzaun Sportplatz Warthe an: Gemeinde Rankwitz über Amt Usedom-Süd;
IBAN: DE3812030000000102269; BIC: BYLADEM 1001
- Im Falle einer Überzahlung bzw. der nicht Realisierung der Maßnahme verpflichtet sich der SV Warthe e.V. 1991, den Differenzbetrag bzw. die bereits gezahlte Vorauszahlung der Gemeinde innerhalb von 14 Tagen nach Endabrechnung bzw. Kenntnisnahme über die nicht Realisierung, spätestens jedoch bis zum 30.11.2021, zu erstatten.
4. Der SV Warthe e.V. 1991 unterwirft sich aufgrund der Verpflichtung zur Zahlung der oben genannten Beträge der sofortigen Vollstreckung im Verwaltungswege aus diesem Vertrag. Im Falle des Zahlungsverzuges werden Mahngebühren und Vollstreckungskosten fällig.

Usedom, den

.....
Gemeinde Rankwitz – Bürgermeister
Arno Volkwardt

.....
SV Warthe e.V. 1991
Olaf Kurth

.....
stellv. Bürgermeister
Thomas Hannak

.....
SV Warthe e.V. 1991
Sven Kollwitz